



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 11.10.2022

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Verena Härle
Vorlagennummer: 2022/54/310

TOP 10

Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2022/2023

In der Stadt Kempten (Allgäu) ist gegenüber dem letzten Schuljahr ein Zuwachs bei der Gesamtschülerzahl von Grund- und Mittelschulen zu verzeichnen. In konkreten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass im Schuljahr 2022/2023, 3.683 Schülerinnen und Schüler (davon 385 an Privatschulen) die Grund- und Mittelschulen besuchen, wobei auf die Grundschulen 2533 Schülerinnen und Schüler (davon 303 an Privatschulen) sowie auf die Mittelschulen 1150 (davon 82 an Privatschulen) entfallen.

Auch die Zahl der Schulanfänger an den staatlichen Grundschulen ist gestiegen. Während zum Schuljahr 2021/2022 539 Kinder in Kempten (Allgäu) eingeschult wurden, waren es zum Schuljahr 2022/2023 670 Kinder und damit 131 Kinder mehr.

Aus den vierten Klassen der Kemptener Grundschulen sind mit Abschluss des Schuljahres 2021/2022

- 162 Schülerinnen und Schüler in fünften Klassen an den vier Kemptener Mittelschulen
= 32,27 %

- 128 Kemptener Schülerinnen und Schüler in fünften Klassen an den drei Kemptener Realschulen = 25,5 % sowie

- 208 Kemptener Schülerinnen und Schüler in fünften Klassen an den drei Kemptener Gymnasien = 41,43 %

übergetreten.

An staatlichen Grund- und Mittelschulen konnten zum Schuljahr 2022/2023 im Stadtgebiet insgesamt 4 erste und fünfte Klassen (jeweils die Eingangsklassen der Grundschulen und Mittelschulen) mit durchschnittlich 19,63 Schülern pro Klasse gebildet werden, wobei die durchschnittliche Klassenstärke in den Eingangsklassen der Grundschulen bei 19,71 Schülern pro Klasse liegt und in den Eingangsklassen an Mittelschulen 19,33 Schülern pro Klasse entspricht.

Insgesamt sind zum Schuljahr 2022/2023 290 Schülerinnen und Schüler (165 Kemptener Schüler und 125 Landkreisschüler) an die drei Kemptener Realschulen (darunter auch an die private Maria-Ward-Realschule) übergetreten. Die 290 Schülerinnen und Schüler werden in elf Klassen unterrichtet.

Übersicht zu den neu gebildeten fünften Klassen an Realschulen:

Staatliche Realschule: 126 Schülerinnen und Schüler in fünf Eingangsklassen = Ø 25,2

Städtische Realschule: 75 Schülerinnen und Schüler in drei Eingangsklassen = Ø 25

Maria-Ward-Realschule: 89 Schülerinnen in drei Eingangsklassen = Ø 29,67

417 neue Stadt- und Landkreisschüler (216 Kemptener Schüler und 201 Landkreisschüler) besuchen die 14 neuen fünften Klassen der drei Kemptener Gymnasien.

Übersicht zu den neu gebildeten fünften Klassen an Gymnasien:

Allgäu-Gymnasium: 146 Schülerinnen und Schüler in fünf Eingangsklassen = Ø 29,2

Carl-von-Linde-Gymnasium: 80 Schülerinnen und Schüler in drei Eingangsklassen = Ø 26,67

Hildegardisgymnasium: 191 Schülerinnen und Schüler in sechs Eingangsklassen = Ø 31,83

Schulstart der Grundschule Kempten (Allgäu) am Aybühlweg am Interimsstandort Fürstenstraße 19

Am 13.09.2022 startete der Unterrichtsbetrieb mit dem „Ersten Schultag“ an der neuen Grundschule am Aybühlweg (Arbeitstitel: Grundschule in der Stiftsstadt). Am 12.09.2022 wurden die letzten größeren Handwerkerbaustellen beseitigt.

34 Schülerinnen und Schüler werden von zwei Lehrerinnen in zwei Klassen in der Fürstenstraße 19 unterrichtet. Der Schulbusverkehr aus dem Kemptener Westen zur Grundschule am Aybühlweg funktioniert nach kleineren Startschwierigkeiten mittlerweile reibungslos.

Im Anschluss an den Unterricht haben die Eltern die Möglichkeit, die sich unter demselben Dach befindliche Offene Ganztagschule zur Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder zu buchen. Von den Eltern kann eine Betreuung von Montag bis Donnerstag in der Offenen Ganztagschule und am Freitag im Rahmen einer Mittagsbetreuung gebucht werden. Die Mittagsbetreuung am Freitag wird in Kooperation mit der Mittagsbetreuung der Grundschule an der Fürstenstraße durchgeführt.

Die Verwaltung des neuen Schulgebäudes ist vor kurzem in die Verantwortung des Amtes für Gebäudewirtschaft der Stadt Kempten (Allgäu) übergegangen.

Bis zum Umzug der Grundschule am Aybühlweg in das neue Schulgebäude stehen im Interimsstandort noch weitere Sanierungsarbeiten an. Im Anschluss ist das Gebäude Fürstenstraße 19 als Schulstandort der Grundschule in der Fürstenstraße vorgesehen.

Ukrainische Schülerinnen und Schüler; Brückenklassen

Die im Frühjahr aufgrund des enormen Zuzugs ukrainischer Flüchtlinge nach Bayern gebildeten Willkommensklassen werden seit 13.09.2022 abgelöst von den sog. Brückenklassen. Die Beschulung in Brückenklassen ist vorgesehen für die Jahrgangsstufen 5 – 9. Ab der 10. Klasse findet der Unterricht an den Berufsschulen statt.

Schülerinnen und Schüler, die ihrem Alter entsprechend die Jahrgangsstufen 1 – 4

besuchen würden, werden in die Regelklassen der Grundschulen mit aufgenommen. Die genaue Festlegung der Jahrgangsstufe obliegt dabei den Schulleitungen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen (ab Jahrgangsstufe 5) gibt es folgende Möglichkeiten:

- Aufnahme in die Regelklassen der Mittelschulen
- Aufnahme in Brückenklassen oder
- Aufnahme in Realschulen und Gymnasien als Gastschüler.

Die Aufnahme ukrainischer Kinder in Regelklassen von Realschulen und Gymnasien erfolgt unter denselben Maßgaben wie von Kindern anderer Nationalitäten und auch Kindern mit deutscher Muttersprache. Für den Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 von Realschulen und Gymnasien ist ein Übertrittszeugnis erforderlich, das in den Fächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht für Realschulen max. den Notendurchschnitt 2,66 sowie für Gymnasien max. 2,33 aufweist. Ohne Übertrittszeugnis ist die Aufnahme in Realschulen und Gymnasien nur nach einer Aufnahmeprüfung, die bestanden werden muss, möglich.

Über die Aufnahme als Gastschüler an Realschulen und Gymnasien entscheidet die jeweilige Schulleitung. Der Gastschulstatus an Realschulen und Gymnasien ist aber nicht zielführend in Bezug auf das Erreichen eines Schulabschlusses, sondern eher vorgesehen für vorübergehende Aufenthalte in Deutschland, z. B. im Rahmen des Schüleraustauschs.

Die Brückenklassen können schulartunabhängig an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet werden. Deren Besuch trifft aber keinerlei Festlegung für die weitere Schullaufbahn.

Die Brückenklassen stellen besondere Unterrichtsgruppen gemäß Art. 36 Absatz 3 Satz 5 BayEUG dar. Ziel der Brückenklassen ist, die Schülerinnen und Schüler so vorzubereiten, dass sie spätestens zum Schuljahr 2023/2024 an der Schulart, für die sie eine Schullaufbahempfehlung erhalten haben, den Unterricht in einer Regelklasse der Jahrgangsstufe besuchen, in die Schulpflichtige gleichen Alters eingestuft sind.

Die Beschulung in einer Brückenklasse erfolgt auf Grundlage von Art. 36 Absatz 3 Satz 5 BayEUG, weil diese Schülerinnen und Schüler wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache dem Unterricht schlecht folgen können. Schüler, die nicht in einer der drei Kemptener Brückenklassen aufgenommen werden können, werden in altersentsprechenden Regelklassen an Mittelschulen unterrichtet.

Für Kempten (Allgäu) ist je eine Brückenklasse eingerichtet an

- der Mittelschule an der Hofmühle (ausschließlich Kemptener Schüler)
- der Staatlichen Realschule an der Salzstraße (insgesamt 23 Schülerinnen und Schüler, davon 7 aus dem Landkreis Oberallgäu) und
- dem Hildegardis-Gymnasium (insgesamt 18 Schülerinnen und Schüler, davon 3 aus dem Landkreis Oberallgäu).

In den Brückenklassen werden insgesamt ca. 65 ukrainische Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Brückenklassen an der Staatlichen Realschule und dem Hildegardis-Gymnasium stehen eingeschränkt grundsätzlich auch Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Oberallgäu offen.

Insgesamt wurden ca. 100 ukrainische Kinder in die Regelklassen der Jahrgangsstufen 1 – 4 an den Kemptener Grundschulen aufgenommen. Ebenso viele ukrainische Schülerinnen und Schüler sind in den Jahrgangsstufen 5 – 9 an weiterführenden Schulen auf die Brückenklassen und die Regelklassen der 4 Mittelschulen verteilt.

Beim Besuch der Brückenklassen gilt – ebenso wie beim Besuch von Regelklassen – die Schulpflicht. Sollten unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse vorliegen, muss seitens der

Schule eine Anzeige wegen Schulpflichtverletzung bei der Stadt Kempten (Allgäu) erstattet werden.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Der Bericht dient zur Kenntnis.